

An die
**Baubehörde erster Instanz
der Stadtgemeinde Fehring**
Grazerstraße 1
8350 Fehring



STADTGEMEINDE
FEHRING

ANSUCHEN UM ABBRUCHBEWILLIGUNG

gemäß § 20 Z6 Stmk Baugesetz

Bauwerber/innen:	
Familienname/Firma:	
Titel und Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefon:	
Mail:	

Grundstück/Ort:	
Grundstück(e)-Nr.:	
Einlagezahl:	
Katastralgemeinde:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	

Vorhaben:

Ort, Datum und Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung (Bauwerber/innen):		
_____	_____	_____
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)
_____	_____	_____
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)

Erforderliche Unterlagen
gemäß § 32
Abbruch von Gebäuden

(1) Dem Ansuchen um Erteilung der Bewilligung für den Abbruch von Gebäuden sind anzuschließen:

1. der Nachweis des Eigentums in Form einer amtlichen Grundbuchabschrift oder in anderer rechtlich gesicherter Form, jeweils nicht älter als sechs Wochen,
2. die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Inhabers des Baurechtes, wenn der Antragsteller nicht selbst Grundeigentümer oder Inhaber des Baurechtes ist,
3. ein Lageplan mit Darstellung der zum Abbruch vorgesehenen Gebäude oder Gebäudeteile,
4. die Bruttogeschossflächenberechnung aller Geschosse und
5. eine Beschreibung der technischen Ausführung des Abbruches, der Sicherheitsmaßnahmen, der Maßnahmen für Lärm- und Staubschutz sowie Angaben über die Sortierung und den Verbleib des Bauschuttes und der abschließenden Vorkehrungen.

(2) Die Behörde kann die Vorgangsweise beim Abbruch bestimmen. Insbesondere kann sie das Einschlagen der Kellerdecken, die Auffüllung der Kellerräume, die Abmauerung von Hauskanälen u. dgl. anordnen, wenn dies aus Gründen der Sicherheit oder der Hygiene notwendig ist.

(3) Die Eigentümer oder Inhaber eines Baurechtes (Bauberechtigte) der an das antragsgegenständliche Grundstück angrenzenden Grundflächen sind von der Behörde als Beteiligte dem Verfahren beizuziehen und über das Abbruchvorhaben zu informieren.

Hinweis: Beachten sie den Steirischen Baurestmassen-Leitfaden unter
www.baurestmassen.steiermark.at